

25.08.2020

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD „Stadt und Land: Hand in Hand – Kommunen nicht gegen die Wand fahren“ (Drucksache 17/10638)

**Stark vor Ort – Unterstützung und Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit – vor, während und nach der Krise!**

### **I. Ausgangslage**

Die NRW-Koalition hat seit dem Regierungswechsel im Sommer 2017 verschiedene Schritte unternommen, um die Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunen zu stärken. Wir vertrauen auf die kommunale Selbstverwaltung und verbessern die Rahmenbedingungen für die Kommunen, damit sie aus eigener Kraft ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen, Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können. Gerade weil das Aufgabenspektrum unserer Kommunen so groß und vielfältig ist, setzt die NRW-Koalition darauf, ihre finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern.

Im Jahr 2020 verfügen die Kommunen mit 12,8 Milliarden Euro aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz über ein Rekordvolumen. Erstmals seit 2006 bekommt die kommunale Familie wieder „echte“ 23 Prozent der Einnahmen des Landes aus der Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer.

Durch die Abschaffung von Kommunal-Soli (Solidaritätsumlage) und Vorwegabzügen von 2018 bis 2020 entsteht in den kommunalen Kassen ein Plus von 689,4 Millionen Euro. Im Rahmen des GFG wurden die Aufwands- und Unterhaltungspauschale für Investitionen vor Ort ebenso wie die Schul- und Sportpauschale deutlich aufgestockt und eine gegenseitige Deckungsfähigkeit eingeführt.

Mit der Reform des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) wurde das Regelungssystem deutlich vereinfacht und auf die Sicherstellung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung hin optimiert. Die Neuerungen erleichtern eine dauerhaft tragfähige Haushaltswirtschaft in allen Kommunen und geben einen Rahmen für eine bessere Planbarkeit der Haushalte und mehr investives Handeln. Nicht zuletzt wurde für den Großteil der Kommunen die Pflicht zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen abgeschafft. Das spart vor Ort Zeit und Geld.

Mit weiteren Investitionen, Initiativen und Programmen unterstützt die NRW-Koalition und die von ihr getragene Landesregierung unsere Städte und Gemeinden darin, Potentiale zu

Datum des Originals: 25.08.2020/Ausgegeben: 25.08.2020

entfalten, Chancen zu ergreifen und attraktiv sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die heimische Wirtschaft zu bleiben. Unter anderem haben die nachfolgenden Maßnahmen die Kommunen bereits vor der Corona-Pandemie entlastet:

- Das Heimatförderprogramm enthält ein Volumen von insgesamt 150 Mio. Euro
- Im Rahmen der Städtebauförderung wurden im Jahr 2020 insgesamt 295 Projekte mit 396,5 Mio. Euro gefördert. Hinzu kommt die Übernahme des kommunalen Eigenanteils von 132 Mio. Euro. Im Jahr 2019 förderte die Landesregierung insgesamt 302 Projekte mit 466,5 Mio. Euro. Im Jahr 2018 wurden 524 Mio. Euro für 256 Projekte zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Dorferneuerungsprogramm wurden im Jahr 2020 insgesamt 270 Projekte in 133 Kommunen in Höhe von 24,8 Mio. Euro gefördert. Im Jahr 2019 wurden 282 Projekte in 129 Gemeinden mit 23 Mio. Euro unterstützt. Mit 5,9 Mio. Euro wurden im Jahr 2018 insgesamt 94 Projekte in 62 Gemeinden gefördert.
- Die Mittel für kommunale Theater und Orchester werden bis 2022 um 30 Mio. Euro erhöht.
- NRW fördert Investitionen der Kommunen in ihr Schienennetz mit 1 Mrd. Euro bis 2031.
- Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich des Straßenbaus in 2019 wurden in 2019 von 115 Mio. Euro auf 145 Mio. Euro erhöht.
- Die kommunalen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten werden mit 1 Mio. Euro gefördert.
- Im Rahmen des Projektaufrufs „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ werden rund 160 Mio. Euro für kommunale Klimaschutzprojekte zur Verfügung gestellt.
- Die Landesregierung hat im Jahr 2017 ein Kita-Träger-Rettungspaket in Höhe von 500 Mio. Euro für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 sowie eine Übergangsförderung in Höhe von rund 450 Mio. Euro für das Kitajahr 2019/20 aufgelegt.
- Mit dem „Pakt für Kinder und Familien in NRW“ mit einem Rekordvolumen von rund 1,3 Milliarden Euro jährlich wurde 2019 die jahrelange Unterfinanzierung der Kinderbetreuung beendet. Das Land stemmt mit 490 Mio. Euro den Großteil des Maßnahmenpakets.
- Das Land selbst finanziert die Offenen Ganztagschulen mit 564 Mio. Euro im Jahr 2020 (Zuwachs im Vergleich gegenüber 2017: 110 Mio. Euro).
- Das Land leistet zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion einen jährlichen Beitrag von 60 Mio. Euro.
- Die kommunalen Jugendämter erhalten aus dem Kinder- und Jugendförderplan unmittelbar 31,4 Mio. Euro.
- Insgesamt stellt das Land den Kommunen in 2020 rund 1,2 Mrd. Euro für die Integration, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung.
- Für die entstehenden Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zahlte das Land den Kommunen 460 Mio. Euro.
- Für das Förderprogramm „Digitale Modellregionen“ stehen insgesamt rund 90 Mio. an Landesmitteln bereit.
- Durch die Verlagerung von Aufgabenbereichen des Unterhaltungsvorschussgesetzes auf die Landesebene wurden die Kommunen allein für das Jahr 2018 um rund 110 Mio. Euro entlastet.

Gerade die aktuelle Krise hat gezeigt, dass wir in den Kommunen mehr Investitionen brauchen. Diese sind auch ein Baustein, um die Konjunktur wieder zu beleben. Weil gerade wirtschaftsschwache Städte und Gemeinden aber gleichzeitig hohe Sozialleistungen erbringen müssen, unterbleiben Investitionen, werden geschoben oder mit Kassenkrediten finanziert. Dies hat die NRW-Koalition erkannt und hat von Beginn an, eine

kommunalfreundliche Politik zu einer ihrer politischen Maximen gemacht. Wir geben den Kommunen finanzielle Spielräume zurück. CDU und FDP wissen: Nur wenn es den Kommunen gut geht, geht es dem Land gut.

Die NRW-Koalition von CDU und FDP ist sich sehr bewusst, dass die Corona-Krise allen Kommunen in unserem Land viel abverlangt. Die nordrhein-westfälischen Kommunen tragen in dieser schwierigen Zeit Verantwortung an vorderster Front – in wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Dafür danken wir allen Verantwortlichen im Ehren- wie im Hauptamt.

Die enorme Verpflichtung sowie die finanziellen Belastungen, die unsere kommunale Familie im Rahmen der Bewältigung der Pandemie trägt, sind allseits bekannt. Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Städte und Gemeinden so gut wie möglich zu begrenzen, hat die NRW-Koalition frühzeitig reagiert und ein umfassendes Kommunalschutz-Paket auf den Weg gebracht. Mit den Hilfsmaßnahmen für die Kommunen sollen einerseits Erträge und andererseits die gestiegenen Aufwendungen – etwa beim Gesundheitsschutz und in der sozialen Infrastruktur – aufgefangen werden. Mit einem Acht-Punkte-Programm hat die NRW-Koalition bereits im Frühjahr die Weichen für kommunale Hilfen gestellt. Die Landesregierung hat diese Punkte nun Schritt für Schritt umgesetzt.

Corona-bedingte Kosten in den Haushalten zu isolieren und Liquidität durch die NRW.Bank abzusichern, verschafft den Städten und Gemeinden Luft. Mit der Separierung der Corona-Belastungen wird verhindert, dass die Kommunalabschlüsse stark belastet und das Eigenkapital der Kommunen ab dem Jahresabschluss 2020 aufgebraucht wird. Durch das Corona-Isolierungsgesetz werden bilanzielle Überschuldungen verschiedener Kommunen vermieden.

Auch die Auszahlung von 342 Millionen Euro aus dem Sonderhilfen-Stärkungspakt stellt für die 64 im Stärkungspakt angebondenen Kommunen eine große Hilfe dar. Die Regelung zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020 gibt darüber hinaus für alle Kommunen den flexiblen Spielraum, um schnell und unbürokratisch Finanzmittel auszahlen zu können.

Die Landesregierung hat sich zudem sehr erfolgreich für eine Entlastung der Kommunen auf Bundesebene stark gemacht. Dass der Bund bis zu 75 Prozent der Kosten der Unterkunft (KdU) tragen wird, entlastet die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit über 1 Milliarde Euro pro Jahr dauerhaft strukturell. Damit wird eine Ursache für die Unterfinanzierung der Kommunen wirksam angegangen und das Problem der kommunalen Verschuldung grundsätzlich an der Wurzel angepackt. Alle Experten bestätigen, dass die Entlastung bei den KdU ein wichtiger und richtiger Schritt war.

Mit den aktuellen Beschlüssen zur KdU-Entlastung der Kommunen wurde eine gute Grundlage geschaffen, das Problem der kommunalen Altschulden nachhaltig zu lösen. Denn die dauerhafte Entlastung wird auf diese Weise dazu beitragen, einen künftigen Wiederaufwuchs der Verschuldung zu verhindern. Die dauerhafte und dynamische Entlastung der Kommunen bei den KdU setzt an der Hauptursache der kommunalen Liquiditätskredite an, bei den hohen Sozialausgaben. Das ist die wichtigste Voraussetzung, um eine nachhaltige und wirksame Lösung der Altschulden aufzusetzen.

Um die finanzielle Schieflage der Kommunen abzumildern und deren Handlungsfähigkeit abzusichern, sind daneben mit dem „Nordrhein-Westfalen-Programm, Teil I“ weitere Maßnahmen getroffen worden. Für die Kommunen besteht ein Investitionsvolumen von 3,9 Mrd. Euro. Besonders hervorzuheben sind dabei:

- Ausfallende Gewerbesteuereinnahmen werden landesseitig mit 1,4 Mrd. Euro (zuzüglich Bund mit 1,4 Mrd. Euro) kompensiert
- Der ÖPNV wird durch Erstattung von Fahrgeldausfällen in Höhe von zunächst einmal 200 Mio. Euro (zuzüglich Bund mit 500 Mrd. Euro = insgesamt 700 Mio. Euro) gesichert.
- Das Land übernimmt die kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 in Höhe von 132 Mio. Euro.
- Das Land erstattet die Elternbeiträge für den Offenen Ganzttag von April bis Juli in Höhe von 144,8 Mio. Euro sowie Elternbeiträge zur Kinderbetreuung von 84 Mio. Euro.
- Mit dem Sonderprogramm „Heimat 2020“ werden landesweit 50 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Vereine zu unterstützen.
- Mit dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren werden 70 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Entgegen den immer wieder vorgetragenen Unterstellungen der Opposition, hat die NRW-Koalition seit Beginn der Pandemie unverzüglich und entschlossen gehandelt und weitreichende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit beschlossen.

Wir stehen an der Seite der Kommunen. Vor, während und nach der Krise.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die Städte und Gemeinden sind das Fundament für ein starkes Nordrhein-Westfalen. Mit umfassenden Investitionen, Initiativen und Programmen stärkt die Landesregierung die kommunale Familie und macht diese fit für die Zukunft.
- Die NRW-Koalition steht für die Stärkung der Kommunen, für eine nachhaltige und moderne Stadtentwicklung und für einen starken ländlichen Raum.
- Seit der Regierungsübernahme hat die NRW-Koalition alles daran gesetzt, die Zukunft- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Kommunen dauerhaft zu erhalten und verbessert die Rahmenbedingungen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen finanziell und dauerhaft dabei, ihre Aufgaben erfüllen zu können.
- Solide Finanzen schaffen nicht nur Gestaltungsspielräume, sondern sind eine Grundlage für erfolgreiche Kommunen. Die Maßnahmen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 und die Reform des Neuen Kommunalen Finanzmanagement tragen dazu bei, dass die finanzielle Situation der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen grundlegend und nachhaltig verbessert wird.
- Der NRW-Koalition ist bekannt, dass die Kommunen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie eine enorme Verantwortung und finanzielle Belastungen zu tragen haben. Aus diesem Grund haben wir umfassende und weitreichende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit beschlossen. Mit dem Kommunalschutzpaket und dem Nordrhein-Westfalen-Programm I hat die NRW-Koalition wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Folgen der Krise abzufedern.

- Die Möglichkeit der Isolierung von Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten verhindert eine finanzielle Überlastung der Kommunen in den kommenden Jahren und macht sie handlungsfähig.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- ihren kommunalfreundlichen Kurs fortzusetzen
- die kommunale Familie weiterhin nachhaltig zu fördern und ihre Perspektiven sowie die Finanzausstattung der Kreise, Städte und Gemeinden im Blick zu behalten.
- das Ziel einer wirksamen kommunalen Altschuldenlösung intensiv weiterzuverfolgen.
- die Steuerschätzung im September 2020 für ein aktuelleres und verlässlicheres Bild insbesondere von der mittelfristigen Finanzlage abzuwarten und auf dieser Basis der sich hieraus ableitenden Ergebnisse für den kommunalen Steuerverbund Eckpunkte zum GFG 2021 vorzulegen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Daniel Sieveke  
Guido Déus  
Fabian Schrumpf

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Stephen Paul

und Fraktion